

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Zürcher Taschenbuch |
| Herausgeber: | Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde |
| Band: | 97 (1977) |
| Artikel: | Zürcher Soldallianz mit Ludwig XIV. : eine Korrektur der bisherigen Geschichtsschreibung und ihres Urteils über Bürgermeister Johann Heinrich Waser |
| Autor: | Domeisen, Norbert |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-985504 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bürgermeister Johann Heinrich Waser
(1600–1669)
(Aus: *Vom Zürcher Geschlecht der Waseren*,
von Maria Waser, Zürich, 1941)

Zürichs Soldallianz mit Ludwig XIV.

Eine Korrektur der bisherigen Geschichtsschreibung und ihres Urteils über Bürgermeister Johann Heinrich Waser¹.

1663 beschwore in Paris eine eidgenössische Delegation, angeführt von Bürgermeister Waser, die Soldallianz der Eidgenossenschaft mit dem Sonnenkönig. Bald sollten sich die Nachteile dieser Verbindung herausstellen. Die Hegemonialpolitik Ludwigs XIV. und der Machtenschwund Habsburg-Oesterreichs veränderten die politische Landschaft Europas im Laufe der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts grundlegend. Für das evangelische Zürich und seine eidgenössischen Bundesgenossen wurde die zunehmend antiprotestantische Politik des Sonnenkönigs, namentlich nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes, sowie seine Eroberungskriege gegen die Glaubensgenossen in den Niederlanden zu einer schweren Belastung. Man begann sich immer ernsthafter nach dem Nutzen dieser Allianz zu fragen, deren Nachteile offen zutage lagen. So gerieten all jene ins Schussfeld der Kritik, die sich für diese Verbindung eingesetzt hatten. Man vermutete hinter ihrer Haltung eine persönliche Interessenpolitik. Teils offen, teils verdeckt wurden sie einzeln oder pauschal der Bestechlichkeit geziichtet, während all jene, die gegen die Soldallianz gewesen waren, als Patrioten gefeiert wurden, die dem französischen Gold tapfer widerstanden hätten. Diese Betrachtung und Bewertung der Soldallianz mit Frankreich fand immer weitere Verbreitung. Besonders im letzten Jahrhundert, als die Eidgenossenschaft zu einem Nationalstaat wurde, zeichneten die Historiker die Geschichte der Eidgenossen so, als habe sie zwangsläufig zur Einigung, zum Bundesstaat führen müssen. Diese teleologische Geschichtsauffassung führte notwendigerweise zu einer einseitigen Beurteilung und Be-

¹ Auf ausführliche Anmerkungen wird hier verzichtet. Sie sind zu finden in: Norbert Domeisen, Bürgermeister Johann Heinrich Waser (1600–1669) als Politiker. Ein Beitrag zur Schweizer Geschichte des 17. Jahrhunderts. Bern 1975. S. 152–184.

wertung der Politik der Stände des Ancien Régime. Denn Richtschnur und Massstab für diese Politik wurde die Idee des Nationalstaates. So wurden alle Taten positiv bewertet, welche als funktional für das Werden des schweizerischen Bundesstaates interpretiert werden konnten; und alles, was dieser Entwicklung zuwiderlief, wurde entweder als Verrat gebrandmarkt oder als mehr oder weniger kuriose Abweichung vom unausweichlichen, vorgezeichneten Weg zur Einheit betrachtet.

Es ist daher kaum verwunderlich, dass die Allianz der Eidgenossen mit Frankreich bis heute im grossen und ganzen unter dieser Betrachtungsweise litt und die Intentionen der damaligen Politiker und ihre Handlungsweisen falsch gedeutet wurden. Vor allem Zürich und dessen Bürgermeister Johann Heinrich Waser fanden bei der Gegenüberstellung mit Basel und dessen Bürgermeister Wettstein² eine schlechte Zensur, obwohl beide Orte und ihre Bürgermeister die lokalen Interessen vertraten. Die Idee eines engeren Zusammenschlusses der eidgenössischen Stände zu einem Gesamtstaat war diesen beiden Männern ebenso fremd wie allen übrigen Zeitgenossen des 17. Jahrhunderts.

Betrachtet man also die zürcherische Frankreichpolitik vom Standpunkt der evangelischen Limmatstadt aus, so zeigt sich die Bündnispolitik doch in ganz anderem Licht: Die Allianz von 1663 war das Ergebnis eines langen, zähen Ringens des eidgenössischen Vorortes um die aussenpolitische Absicherung des labilen innereidgenössischen Kräftegleichgewichtes zwischen Protestanten und Katholiken. Sie war nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Sicherung wirtschaftlicher und politischer Interessen, gleichsam ein notwendiger Schritt zur Wahrung der zürcherischen Existenz in der damaligen geschichtlichen Situation.

² Julia Gauss, Alfred Stoecklin, Bürgermeister Wettstein. Der Mann, das Werk, die Zeit. Basel 1953. S. 300–320. Hier wird die Frankreichpolitik Wettsteins so dargestellt, als ob dieser zweifellos bedeutende Basler Staatsmann vorausschauend eine gesamtschweizerische Aussenpolitik betrieben hätte, während die übrigen Standesvertreter nur ihre lokalen, materiellen Interessen vor Augen hatten. Tatsächlich vertrat auch Wettstein nur die vitalen Interessen seiner Vaterstadt. Seine Hinwendung zu Habsburg-Oesterreich war bedingt durch die französische Politik im Gebiet des Oberrheines. Auch gehörte es zur Tradition Basels, für die eigenen Interessen in diesem Gebiet die Unterstützung der Eidgenossen zu mobilisieren mit dem Hinweis auf die Bedeutung dieser Region für die Sicherheit der eidgenössischen Stände.

Möglichkeiten und Grenzen der zürcherischen Politik

Als 1651 die eidgenössische Soldallianz mit Frankreich auslief, stand Zürich ebenso wie die anderen Orte der Eidgenossenschaft vor der Frage, ob und unter welchen Bedingungen es dieses Bündnis erneuern sollte. Um diese Frage entscheiden zu können, mussten einerseits die Erfahrungen der bisherigen Verbindung mit dem westlichen Nachbarn in Betracht gezogen, andererseits mögliche Alternativen gefunden werden.

Frankreichs Interesse an stabilen Verhältnissen in der Eidgenossenschaft wirkte nicht nur mildernd auf die konfessionellen Spannungen ein³, sondern trug auch aktiv und passiv dazu bei, dass die Eidgenossenschaft nicht in den 30jährigen Krieg gezogen wurde. Dieser pazifizierende Einfluss Frankreichs wurde von den Zürchern immer dann geschätzt, wenn er sich zugunsten ihrer Religion und ihrer politischen Ziele auswirkte und die katholischen Orte daran hinderte, den Goldenen Bund oder fremde Mächte für ihre Interessen dienstbar zu machen. Immer dann, wenn dieser Einfluss aber Zürich daran hinderte, die momentane Schwäche oder Uneinigkeit der Katholiken rücksichtslos auszunutzen, geriet die Verbindung mit Frankreich in Verruf. Ebenso waren die ausstehenden Sold- und Friedenzahlungen sowie der unzuverlässige Zinsendienst Frankreichs ein ständiges Ärgernis. Die auf Ausgleich und Frieden in der Eidgenossenschaft gerichtete Politik Frankreichs verhinderte in besonderem Masse Zürichs Versuch, die auf dem zweiten Landfrieden beruhende Vorrangstellung der bevölkerungsmässig und wirtschaftlich schwachen katholischen Orte in den Gemeinen Herrschaften der Ostschweiz zu beseitigen. Gerade nach dem Westfälischen Frieden von 1648, als der Druck und die Bedrohung von aussen nachliessen, eröffnete sich dazu eine Gelegenheit. Allerdings war eine Verdrängung der katholischen Orte aus der Ostschweiz, angesichts ihres Zusammenschlusses im Goldenen Bund, den sie 1655 wieder erneuerten, nur dann zu erreichen, wenn auf evangelischer Seite ein entsprechendes Gegenbündnis unter Einbezug fremder Mächte zu stande kam. Und eine solche protestantische Allianz unter den Eidgenossen einerseits und zwischen diesen und den Niederlanden und England unter Cromwell andererseits strebte Zürich mit aller Kraft

³ So z.B. im Matrimonial- und Kollaturstreit im Thurgau und beim Lustorfer-Uttwilerhandel. Vgl. Norbert Domeisen, a.a.O. S. 45 ff. u. 66 ff.

an. Gleichzeitig wähnte der Vorort das durch die inneren Unruhen, den Aufstand der Fronde, heimgesuchte Frankreich geschwächt. Da zudem auch die katholischen Stände vorläufig nicht bereit waren, die französische Soldallianz zu erneuern, bevor die Satisfaktionsforderungen erfüllt waren, hatten die Zürcher keine Eile, sich auf die von Frankreich gewünschte Erneuerung des Bündnisses einzulassen. Denn solange sowohl die katholischen Miteidgenossen eine Vertragserneuerung ablehnten als auch die Hoffnung auf eine protestantische Verbindung bestand, solange brauchte Zürich nicht zu befürchten, in die politische Isolierung zurückzufallen, aus der es sich 1614 nur dank der Soldallianz mit Frankreich hatte retten können⁴.

Ein weiterer Grund für Zürichs Widerstand gegen die Erneuerung der Allianz war der Glaube, dass die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit Frankreich durch den Ewigen Frieden für immer geregelt seien, und dass diese Beziehungen in keinem Zusammenhang mit dem Soldbündnis stünden. Genährt wurde dieser Glaube durch die Tatsache, dass im Friedensvertrag von 1516 keine bindenden Abmachungen über Söldnerwerbung aufgenommen worden waren. Zwar hatte Franz I. durchaus die Absicht gehabt, mit dem Vertrag besondere Beziehungen zu den Eidgenossen herzustellen, die es ihm dann erlauben sollten, Soldallianzen zu schliessen. Tatsächlich war es ihm dann auch bis 1521 gelungen, mit allen eidgenössischen Ständen, ausgenommen Zürich, ein solches Vertragswerk abzuschliessen. Für Frankreich waren daher die den Eidgenossen im Ewigen Frieden gewährten Handelsprivilegien die Gegenleistung für das Recht auf Söldnerwerbung. Beide Verträge gehörten nach französischer Interpretation unabdingbar zusammen. Dies um so mehr, als es die eidgenössischen Kaufleute verstanden hatten, diese über hundert Jahre alten Abmachungen fortwährend den sich ändernden wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen und entsprechend grosszügig zu ihrem eigenen Vorteil auszulegen. So wurde die Handelspolitik nicht nur zu einem ständigen Anlass für Auseinandersetzungen, Meinungsverschiedenheiten und Interpretationsstreitigkeiten zwischen den Eidgenossen und Frankreich, sondern sie diente letzterem auch als Instrument seiner Machtpolitik.

⁴ Walter Schmid, Der Beitritt Zürichs zum französischen Soldbündnis 1614. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, NF 11, Zürich 1945.

Der zürcherische Versuch, die Verbindung mit Frankreich zu gunsten einer Allianz mit den protestantischen Mächten England und Holland aufzugeben, hatte keinen Erfolg. Nicht nur wirtschaftliche Rivalitäten unter den beiden Seemächten vereitelten diese Absichten, sondern auch Meinungsverschiedenheiten in Glaubensfragen und die geographischen Gegebenheiten trugen zum Scheitern bei. Auch der alte Traum, einen Sonderbund der evangelischen Orte der Eidgenossenschaft zu verwirklichen, blieb unerfüllt⁵. Aus diesem Grunde hatte Zürich gar keine andere Wahl, als das Bündnis mit Ludwig XIV. zu erneuern. Dies um so mehr, als es dem französischen Ambassadoren bis anfangs 1655 gelang, die bis dahin gemeinsame Haltung der beiden konfessionellen Lager zu sprengen und mit den katholischen Orten die alte Soldallianz zu erneuern. Dabei blieben die weitreichenden Satisfaktionsforderungen weitgehend unerfüllt. Hingegen erhielten die katholischen Stände das Versprechen, dass sie all jener Vergünstigungen, welche Frankreich den evangelischen Orten bei einer allfälligen Erneuerung der Soldallianz unter Umständen noch zugestehen musste, teilhaftig werden sollten. Schon aus diesem Grunde war Frankreich nicht bereit, den evangelischen Orten über Gebühr entgegenzukommen. So waren denn alle Bemühungen Zürichs um Satisfaktion und Verbesserung der Artikel des zu erneuernden Vertrages vergebens. Das Scheitern der evangelischen Allianzbestrebungen, die Erneuerung des Soldbündnisses durch die Katholiken, der wirtschaftliche Druck Frankreichs, schliesslich auch die Ermunterung von seiten Englands, dessen Lord-Protector mit Frankreich einen Friedensvertrag abschloss, sowie der Wille Berns, die Allianz mit Ludwig XIV. einzugehen, um anstatt Gold wenigstens französisches Salz zu erhalten, all dies zwang die Zürcher letztlich, 1658 das Soldbündnis wieder zu erneuern, um dadurch politisch nicht isoliert zu werden.

Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Regiments und der Kirche

Die Zwangslage in der sich Zürich befand, das Hin- und Hergerissen sein zwischen dem Wünschbaren, dem Machbaren und dem Notwendigen, spiegelte sich auch in den Strömungen innerhalb der zürcherischen Obrigkeit und der Kirche wider.

⁵ Vgl. Norbert Domeisen, a.a.O. S. 111 ff.

Die Vertreter der Kirche betrachteten den Solldienst an sich als unchristlich, als gottloses Treiben, das die Sitte und die Moral korrumriere. In ihren Predigten und durch ihre «geistlichen Fürträge und Bedenken» vor dem Regiment brachten sie solche ethisch-religiösen Einwände zum Ausdruck. Dabei lobten sie immer wieder die Vorfahren, die sich solcher «Dienst-Gelt- und Blut-Bündnisse» tugendhaft enthalten hatten. Gleichzeitig plädierten die Geistlichen für eine Verbindung mit Holland und England. Denn solche Allianzen mit Glaubensgenossen konnten selbst radikale Kirchendiener nicht mit dem Hinweis bekämpfen, dies seien Bündnisse mit «Falschgläubigen», welche die Bibel verbiete. Trotz dieser schwerwiegenden ethisch-religiösen Bedenken war der Antistes und mit ihm die ganze Kirche, ausgenommen ein paar kompromisslose Geistliche um Diakon Thomann und Professor Hofmeister, realistisch genug, auch die Vorteile der Verbindung mit Frankreich einzusehen. Sie wussten dessen Bedeutung als Gegengewicht zum «hochmächtigen Hauss» Habsburg-Oesterreich zu schätzen. Auch kannten sie den Nutzen der Handelsbeziehungen mit dem westlichen Nachbarn. Sie hätten es deshalb auch gerne gesehen, wenn diese Vorteile ohne die Erneuerung der anrüchigen Soldallianz, allein auf der Basis des Ewigen Friedens, weiter hätten genutzt werden können.

Auch im Regiment wusste man allerseits die Vorteile der politischen und wirtschaftlichen Verbindung mit Frankreich zu schätzen. Wenn sich trotzdem unter den Regierenden zwei verschiedene Strömungen abzeichneten, so war dies darauf zurückzuführen, dass die Ansichten über die Bedingungen der Allianzerneuerung auseinandergingen. Vor allem ging der Streit darum, wie lange und um welchen Preis man an der Erfüllung der Satisfaktionsforderungen als Vorleistung Frankreichs für spätere Erneuerungsverhandlungen festhalten sollte und welche neuen Bedingungen bei der Erneuerung des Soldvertrages zu stellen seien.

Eine besonders unnachgiebige Haltung nahmen jene Zürcher ein, denen die Krone Geld schuldete. Sie wollten zuerst die aufgelauftenen Schulden Frankreichs getilgt haben, bevor sie sich auf Erneuerungsverhandlungen einlassen wollten. Angeführt wurde diese Fraktion von Thomas Werdmüller und Dietegen Holzhalb, die 1649 mit ihren Kompanien ohne Entschädigung aus französischen Diensten entlassen worden waren. Für sie schien der Wunsch Frankreichs, die Soldallianz zu verlängern, die beste Gelegenheit, endlich zu ihrem Geld und Recht zu kommen. Zudem vertraten die Fami-

lien der Offiziere in französischen Diensten auch in bezug auf die neu auszuhandelnden Konditionen des Soldvertrages weitgehend Maximalfordernungen.

Demgegenüber war wohl die Mehrheit der Regimentsangehörigen der Auffassung Bürgermeister Wasers, den sie immer wieder zu den Unterhandlungen mit dem Ambassadoren delegierte. Obwohl er die Nachteile der Verbindung mit Frankreich wohl kannte, trat er für deren Erneuerung ein. Zu dieser Einstellung veranlasste ihn zunächst die Einsicht in die Notwendigkeit guter Handelsbeziehungen. Dann sah er in dieser Verbindung ein Mittel zum Schutze der zürcherisch-evangelischen Interessen. Gewiss hätte auch er eine Verbindung mit England und Holland vorgezogen. Doch die Gefahr von seiten des Hauses Habsburg-Oesterreich, dessen Macht durch eine neuerliche dynastische Vereinigung mit Spanien hätte gesteigert werden können, machte seiner Ansicht nach für Zürich die Anlehnung an den Rivalen von Spanien und Oesterreich unausweichlich. Die Bedrohung der evangelischen Limmatstadt durch die im Borromäischen Bund untereinander und mit dem Papst, Savoyen, Spanien und Mailand verbundenen katholischen Orte erhöhte sich nämlich drastisch, als es dem französischen Ambassadoren gelang, die Soldallianz mit den katholischen Orten allein zu erneuern. Dies zeigte sich am unmittelbarsten im ersten Villmergerkrieg, als der französische Ambassador zusammen mit seinen spanischen und savoyischen Kollegen den Protestanten drohte, den Katholiken Kriegshilfe zu leisten, wenn Zürich und Bern nicht einem Waffenstillstand zustimmen würden⁶. Gerade in solchen Situationen wurde den Zürchern das Fehlen einer evangelischen Allianz unter den Eidgenossen und mit den Glaubensgenossen im Ausland schmerzlich bewusst. Um so notwendiger erwies sich die Anlehnung an Frankreich, das sich für stabile Verhältnisse in der Eidgenossenschaft einzusetzen und imstande war, den Eingriff von Oesterreich, Spanien oder Savoyen auf seiten der katholischen Orte zu verhindern.

Dass die politische Verbindung Zürichs mit Ludwig XIV. nur durch das Instrument der Soldallianz zu bewerkstelligen war, hatte weder für Bürgermeister Waser noch für seine Regimentskollegen etwas Anstössiges an sich. Der Solddienst war eine wirtschaftliche Notwendigkeit für Bürger und Untertanen. Daher hielten es Bürgermeister Waser und seine Gesinnungsgenossen für besser, wenn

⁶ ibid. S. 146.

die evangelischen Untertanen in französischen Diensten unter Offizieren ihrer Religion dienten, als wenn sie unter das Kommando von Katholiken kamen oder gar in spanische Dienste zogen. Darüber hinaus betrachtete man den Solddienst als Waffenübung des Volkes zum Wohle des Vaterlandes.

Abschluss der Soldallianz und Bundesschwur in Paris

Nach sieben Jahren zähen Verhandelns und Feilschens um die Bedingungen der Allianzverlängerung, nach langem diplomatischen Ränkespiel und nach massivem wirtschaftlichem Druck Frankreichs lenkten die evangelischen Orte 1658 ein. Sie erneuerten die alte Soldallianz mit Beibriefen und Erläuterungen. Frankreich versprach dafür, nach dem Friedensabkommen mit Spanien sowohl die jährlichen Pensionszahlungen als auch den Zinsendienst für die alten Anleihen wieder aufzunehmen, die ausstehenden Forderungen zu begleichen und die Zölle für die eidgenössischen Kaufleute wieder aufzuheben. Damit hatten die evangelischen Orte im allgemeinen und Zürich im besonderen ihre anfänglich sehr weit gesteckten Ziele und Wünsche nicht realisieren können. Was Wunder, wenn sich da und dort im Regiment Stimmen erhoben gegen dieses Vertragswerk und gegen die Standesvertreter, die es unterzeichnet hatten. Namentlich die Angehörigen der Familien, die Gläubiger der Krone waren und nun statt Gold weitere Versprechungen erhalten hatten, waren ungehalten. Ebenso ging es den aus französischen Diensten verabschiedeten Offizieren. Gerüchte kursierten, die besonders Bürgermeister Waser, dann aber auch General Werdmüller, Antistes Ulrich und Pfarrer Wyss des Verrates beschuldigten. Die Obrigkeit ging diesen Gerüchten, Verleumdungen und Beschuldigungen nach, konnte jedoch nichts Unrechtes finden, büsstet daher die Urheber solcher Reden, soweit sie ihrer habhaft werden konnte, und stellte die Ehre der Angeschuldigten wieder her.

Mit dem Vertragsabschluss von 1658 war die Frage der politischen Beziehungen zu Frankreich noch nicht endgültig erledigt. Ludwig XIV. wünschte nämlich noch, die beiden separaten Soldverträge mit den katholischen und den evangelischen Eidgenossen in ein einziges Instrument zusammenzufassen. Mit diesem Vorgehen hatten sich die reformierten Orte einverstanden erklärt, sofern auch die katholische Seite dazu Hand bieten sollte. Ebenso wie anno

1602 sollte das Bündnis dann feierlich in Paris beschworen werden, als sichtbarer Akt der Allianzerneuerung.

Für Zürichs Häupter, Kaufleute und Offiziere war der Wunsch des Sonnenkönigs auf Solemnisierung der Allianz Anlass, ihre bisher unberücksichtigten Ansprüche wieder geltend zu machen. Zudem glaubten sie, ihr Einlenken von der vorherigen Erfüllung der im Vertrag von 1658 von Frankreich gegebenen Versprechungen abhängig machen zu können. Dies um so mehr, als Ludwig XIV. die Dauer des Soldbündnisses nun auch noch auf die Lebzeit des inzwischen (1661) geborenen Tronfolgers ausgedehnt haben wollte. Allein, auch diesmal scheiterten Zürichs Pläne. Wieder war es nämlich Bern, dessen Nachgeben die Zürcher zum Verzicht auf ihre Forderungen zwang⁷. Die Aarestadt sah sich durch dynastische Verbindungen zwischen Frankreich und Spanien sowie Savoyen im Westen von einem katholischen Machtraum so bedroht, dass sie sich gegen weitere Versprechungen auf die französischen Wünsche einlassen musste, um sich nicht unnötig in Gefahr zu begeben. So kamen am 24. September 1663 die Gesandten der XIII Orte und Zugewandten in Solothurn zur Unterzeichnung des Bündnisses zusammen. Gleichzeitig wurde die Abordnung einer eidgenössischen Delegation nach Paris zur Beschwörung dieses Vertrages beschlossen und eine Liste mit den eidgenössischen Forderungen an den König zusammengestellt. Darin wurde unter anderem die Einhaltung der bisher gegebenen Versprechungen verlangt. Besonders die seit dem Pyrenäenfrieden von 1659 fällig gewordenen jährlichen Schuldentilgungen von 400 000 Kronen sollten nachdrücklich gefordert werden. Dazu kamen noch weitere finanzielle Begehren und vor allem die Wiederherstellung der alten Handels- und Zollprivilegien für die eidgenössischen Kaufleute. Diese lebenswichtigen wirtschaftlichen Interessen der eidgenössischen Stände, namentlich Zürichs und St. Gallens, sollten durch eine Delegation der Kaufleute in den Verhandlungen mit dem König mit besonderem Nachdruck vertreten werden.

Über hundert Gesandte der XIII Orte und der Zugewandten Orte (Stadt und Abt St. Gallen, Wallis, Mühlhausen und Biel) machten sich mit einer grossen Gefolgschaft auf den Weg nach Paris zur Solemnisierung des Bündnisses. Für Ludwig XIV. war diese feierliche Zeremonie der sichtbare Akt der Anlehnung der Eidgenossen

⁷ Richard Feller, Geschichte Berns. 3. Bd. Bern 1955, S. 50 f.

an das Haus Bourbon. Da sie sich bereits in der Sache dem Willen Frankreichs durch die Unterzeichnung des Vertrages von 1658 gebeugt hatten und sich nun, ohne vorherige Gegenleistungen erhalten zu haben, nach Paris begaben, wollte der auf sein Ansehen bedachte Sonnenkönig den Vertretern der XIII Orte weder die protokollarische Stellung von gleichberechtigten Vertragspartnern zugestehen noch auf ihre weitgespannten Forderungen eingehen. Es war ihm und seinen Diplomaten bisher gelungen, seine politische und wirtschaftliche Macht einzusetzen, um den Eidgenossen seine Vertragsbedingungen aufzuzwingen. Und er hatte deshalb keinen Grund, ihnen unmittelbar vor der Vollendung seines Werkes noch irgendwelche konkreten Zugeständnisse zu machen. Vielmehr sorgte sein Hof dafür, dass die eidgenössischen Gesandten durch zahlreiche Festlichkeiten kaum Zeit zu Unterredungen, geschweige denn Verhandlungen fanden, so dass sich die königlichen Minister bei den kurzen Gesprächen mit unverbindlichen Versprechen aus der Affäre ziehen konnten. Schliesslich nahte der für die feierliche Beschwörung des Bundes in der Kirche von Notre Dame festgelegte Sonntag, der 8./18. November 1663, ohne dass die Gesandten ihre Mission erfüllt hatten. Reich beschenkt traten sie darauf ihre Heimreise an, wohl wissend, dass eine Reihe von Fehlern und unglücklichen politischen Entscheiden dazu beigetragen hatten, eine unvorteilhafte Allianz einzugehen, die in dieser Form niemand gewollt hatte.

Bürgermeister Waser machte in erster Linie die Uneinigkeit unter den eidgenössischen Ständen für diesen Ausgang verantwortlich. Im weiteren tadelte er die nachgiebige Haltung der Eidgenossen vor, während und nach den Verhandlungen über die Allianzverlängerung. Allein, diese Kritik Wasers — ebenso wie jene von Johann Heinrich Escher, dem Leiter der Delegation der Kaufleute und nachmaligen Bürgermeister von Zürich, der besonders die Verhandlungsführung in Paris aufs Korn nahm⁸ — bleibt an der Oberfläche. Weder eine utopische Einigkeit der wirtschaftlich, politisch und religiös verschiedenen eidgenössischen Stände noch eine zielstrebige, konsequente und auf konkrete Zugeständnisse bedachte Verhandlungsführung der Eidgenossen hätte an der grundsätzlichen Ungleichheit zwischen den XIII Orten und Frankreich etwas geän-

⁸ Abgedruckt bei Walter Schmid, Bürgermeister Johann Heinrich Waser und Frankreich. Eine literatur- und quellenkritische Untersuchung. Zürcher Taschenbuch 1947. S. 83–85.

dert. Auch die politische Konstellation in Europa und die wirtschaftlichen Beziehungen der Eidgenossen mit Frankreich, beides Faktoren, die die eidgenössischen Orte, namentlich die evangelischen Städte zur Anlehnung an Ludwig XIV. zwangen, hätten damit aus der Welt geschafft werden können.

Verschlechterungen der Beziehungen zu Frankreich

Der Aufstieg Frankreichs zur ersten europäischen Macht unter Ludwig XIV. belastete dessen Verhältnis zur Eidgenossenschaft immer mehr. Der Merkantilismus Colberts verlangte den Abbau der Handelsprivilegien für die eidgenössischen Kaufleute. Der Sonnenkönig legte auch die Soldverträge nach seinem Gutdünken aus und liess sich die Verfügungsgewalt über die eidgenössischen Soldtruppen nicht einschränken und warb Freikompanien an. Seine Eroberungskriege und seine zunehmend antiprotestantische Haltung erbitterte die evangelischen Städte, vorab Zürich.

Je mehr die Nachteile der Allianz nun für jedermann sichtbar wurden, während die Vorteile als Selbstverständlichkeiten hingenommen wurden, und die politischen Verhältnisse in Europa sich zugunsten Frankreichs veränderten, desto einhelliger wurde die Kritik an Ludwig XIV. und desto grösser wurde die Zahl der Gegner Frankreichs. In Zürich begann man sich zu fragen, warum man denn diese Allianz seinerzeit eingegangen war. Die alten Verleumdungen von der Zeit vor 1658 wurden wieder ins Gerede gebracht, neue Gerüchte machten die Runde. Es war von Bestechung, Pensionen und Verrat die Rede. Im Mittelpunkt solcher Anspielungen stand wiederum Bürgermeister Johann Heinrich Waser, der an der Spitze der eidgenössischen Delegation in Paris die Allianz feierlich beschworen hatte. Obwohl die Obrigkeit diesen Reden zu Beginn des Jahres 1669 sofort nachging, jedoch nichts Unrechtmässiges feststellen konnte, denjenigen, der den Anlass zu diesen Gerüchten bot, bestrafte und die Ehre von Bürgermeister Waser und den übrigen Angeschuldigten wiederherstellte, galt Waser in der Historiographie gemeinhin als Günstling Frankreichs, der für Gold seine Gesinnung wechselte. Die Historiker mochten den Freispruch Wasers durch Rat und Bürger vom 1. Februar 1669 (alter Stil) nie als Beweis für dessen Unschuld anerkennen. Denn ihnen war der Verlauf der Untersuchung nur soweit bekannt, als diese ihren Nieder-

schlag in den Ratsmanualen fand. Und was dort zu lesen ist, das konnte sie nicht von Wasers Unbestechlichkeit überzeugen. Vielmehr glaubten sie, aus einem indirekt überlieferten Augenzeugenbericht von Johann Heinrich Escher, der als Delegierter der Kaufleute an der Pariserreise von 1663 teilgenommen hatte, schliessen zu dürfen, Escher habe Bürgermeister Waser der Bestechlichkeit geziehen. Ebenso meinten sie, in der Korrespondenz des französischen Ambassadoren de la Barde und des Residenten Mouslier Anhaltspunkte für Wasers Verfehlungen gefunden zu haben. So wurde aufgrund von zweifelhaften Quellen und von Fehlinterpretationen ein Geschichtsbild gezeichnet, das durch unkritisches Abschreiben zum Allgemeingut wurde.

Es ist das Verdienst von Walter Schmid⁹, auf die Fragwürdigkeit dieser Geschichtsinterpretation hingewiesen zu haben. Nachdem bereits Frieda Gallati in ihrer Darstellung der Bündnisverhandlungen von 1654–58¹⁰ Bürgermeister Waser nichts Kompromittierendes nachweisen konnte, hat Schmid die Korrespondenz des französischen Ambassadoren und des Residenten überprüft. Dabei konnte er feststellen, dass die von der Historiographie zuungunsten von Waser ausgelegten Briefstellen weder seine Bestechlichkeit beweisen noch Anhaltspunkte für einen begründeten Verdacht liefern¹¹. Damit blieben nurmehr zwei Verdachtsmomente gegen Waser übrig: einerseits die aus zweiter Hand überlieferte und verkürzte Tagebuchnotiz von Heinrich Escher und andererseits die im Laufe des Verleumdungsprozesses von 1669 vorgebrachten, vom Rat damals als unzutreffend erkannten Vorwürfe gegen Waser. Obwohl beide Verdachtsmomente aufgrund der Quellenlage — Überlieferung aus zweiter Hand einerseits und kurze Manualnotizen über einen Ratsentscheid andererseits — nicht sehr stark waren, mussten sie so lange einen Schatten auf Wasers Verhalten werfen, als es nicht gelang, das Ganze auf eine breitere Quellenbasis zu stellen und damit Waser entweder der Bestechlichkeit zu überführen oder aber ihn von jedem Verdacht zu befreien. Dieses Unterfangen konnte durch einen glücklichen Aktenfund im Staatsarchiv Zürich an die Hand

⁹ Walter Schmid, Bürgermeister Johann Heinrich Waser und Frankreich. a.a.O. S. 41–83.

¹⁰ Frieda Gallati, Zürich und die Erneuerung des französischen Bündnisses 1654 bis 1658. In: Festgabe Paul Schweizer, Zürich 1922. S. 246–286.

¹¹ Walter Schmid, Bürgermeister Johann Heinrich Waser und Frankreich. a.a.O. S. 70–82.

genommen werden. Dort lagen, von der Forschung noch nicht ausgewertet, die Protokolle der Zeugenaussagen, die anlässlich der Ob rigkeitlichen Untersuchung der Verleumdungen und Anschuldigungen gegen Waser anno 1669 aufgezeichnet worden waren¹². Diese umfangreichen Vernehmungsprotokolle erlauben es, einerseits den vom Rat gefällten Freispruch Wasers als wohl begründet anzuerkennen, andernteils machen die authentischen Aussagen Eschers deutlich, dass seine indirekt überlieferte Tagebuchnotiz von den Historikern zu Unrecht als Anklage gegen Waser verstanden worden ist. Escher erklärte gegenüber den Nachgängern nämlich ausdrücklich, dass er weder dem Bürgermeister Waser noch andern Regimentsmitgliedern etwas vorzuwerfen habe, berichtete jedoch offen über das, was er über die vor dem Rat zur Sprache gebrachten Klagepunkte wusste.

Damit besteht kein Grund mehr, Eschers Tagebuchnotiz als Anklage oder Beschuldigung Wasers zu verstehen. Vielmehr war seine Aufzeichnung eine Kritik an den Bündnisverhandlungen von 1663 in Paris. Wie Bürgermeister Waser, der die Uneinigkeit und Nachgiebigkeit der Eidgenossen für das Scheitern dieser Verhandlungen verantwortlich gemacht hatte¹³, so war auch Escher enttäuscht von Paris zurückgekehrt und hatte in seiner Analyse des Misserfolges die Uneinigkeit der Gesandten, die sich in erster Linie um die Forderungen ihres Standes bemüht und dadurch die gemeinsamen Anliegen hintangesetzt hatten, für diesen diplomatischen Fehlschlag verantwortlich gemacht¹⁴. Allein, auch hier stellt sich die Frage, ob die Kritik an der Verhandlungsführung den Kern der Sache trifft? Denn im Grunde genommen sind die Verhandlungen — wie bereits dargelegt — an den divergierenden Interessen der eidgenössischen Stände und ihrer wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeit von Frankreich gescheitert.

Der Verleumdungsprozess von 1669

Die Skepsis der Historiker gegenüber dem Ratsentscheid, wonach «Jhr Ehrs(am) W(ys)h(ei)t Herr Bürgermeister Waser und

¹² StAZ, C I, nr. 3583–3589.

¹³ Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 115, S. 303–308.

¹⁴ Siehe Anmerkung 8. Vgl. dazu Norbert Domeisen, a.a.O. S. 182, Anm. 8.

sonsten menigklicher der gedachte Sachen wegen in etwas Verdacht gewessen sy möchte auch derselben halber beste maassen entschuldiget syn solle»¹⁵, war — angesichts der bisherigen Quellenlage — durchaus verständlich. Die neu entdeckten Vernehmungsprotokolle lassen nun aber keinen Zweifel mehr daran zu, dass der Ratsentscheid berechtigt war. Was da an Anspielungen und Verdächtigungen gegen Waser in Zürich herumgeboten wurde, entehrte eines konkreten Hintergrundes. Vieles trägt die Zeichen von Gerüchten und Geschwätz, deren Herkunft und Entstehung anhand der Zeugenaussagen rekonstruiert werden kann. Diese Evidenz und der Mangel an handgreiflichen Anhaltspunkten war es denn auch, was den zürcherischen Rat veranlasste, die Ehre des todkranken Bürgermeisters wiederherzustellen und ihn, neun Tage vor seinem Hinschied, voll zu rehabilitieren.

Die ganze Affäre begann damit, dass der Salzhausschreiber Thomann anfangs Dezember 1668 dem Obmann gemeiner Klöster, Thomas Werdmüller, mit der Bitte um Verschwiegenheit erzählte, der verstorbene Oberst Lochmann habe ihm einst gesagt «wie man sich die königlich französischen Standtsbediente verliebt machen könne, alss dass einer dessmahlen allhir noch ein par Hendtschen von 10000 Franken verdienen möchte». Als Thomann dann seinerzeit diese Begebenheit seinem Schwager, Bürgermeister Waser, weitererzählte, fragte ihn dieser, «obe er sich nit besser habe gegen Frankrych nächeren können?» Darauf antwortete der Salzhausschreiber, «er seige französisch wie alle mahl, seigs etwas wyters so übertreffs syn Verstand». Waser sei dann «darüber ufgehüpft» und habe gesagt: «Aber ich»¹⁶.

Diese Episode hatte sich zu Beginn des Jahres 1658 abgespielt. Damals, unmittelbar vor Abschluss der Soldallianz, kursierten bekanntlich verschiedene Gerüchte, die Regimentsmitglieder und Geistliche des Verrates bezichtigten. Die Untersuchungen der Ob rigkeit hatten damals nichts Ungehöriges zutage gefördert, und die Verleumder waren, soweit man ihrer habhaft geworden war, gebüsst worden. Auch Thomann hatte, was er bei Lochmann und Waser gehört hatte, hochgestellten Regimentsmitgliedern gemeldet. Diese vermochten darin nichts Unrechtes zu sehen und empfahlen

¹⁵ StAZ, B II 545, 1.2.1669.

¹⁶ StAZ, C I, nr. 3586.

daher dem Hausschreiber, die Sache für sich zu behalten, zumal er nichts beweisen könne. Gleichzeitig versicherten sie ihm, dass seine Verschwiegenheit weder Stadt noch Stand irgendwelchen Schaden zufüge. Dieser Beurteilung der Angelegenheit schloss sich auch der Rat 1669 an. Immerhin büsstet er Thomann mit 50 Mark Silber, weil er diese Vorkommnisse nicht sofort gebührenden Ortes gemeldet hatte und durch sein Verhalten Waser und Lochmann ins Gerede brachte.

Als nämlich Thomann vor Rat und Bürger seiner Rede wegen zur Rechenschaft gezogen wurde, kamen weitere Anschuldigungen gegen Waser und weitere Pauschalverdächtigungen zur Sprache. Zunächst meinte der Hausschreiber, es gebe Pensiöner unter Zürichs Häuptern. Zu dieser recht allgemeinen Behauptung veranlassten ihn Aussagen von Regimentsmitgliedern, namentlich von Obmann Werdmüller und Stadthauptmann Escher. Wie Escher zu Protokoll gab, hatte er anno 1663 anlässlich der Verhandlungen in Paris eine Unterredung mit dem Trésorier d'Abon, bei der er andeutungsweise von Pensionsgeldzahlungen an Privatpersonen in Zürich erfahren hatte. Allerdings konnte ihm sein französischer Gesprächspartner damals keine Namen nennen. Vermutlich stand hinter der Sache auch nichts Greifbares; es war vielmehr diplomatisches Ränkespiel, mit dem sich der Minister den auf Handelsprivilegien erpichten Delegierten der eidgenössischen Kaufleute vom Hals schaffen wollte, denn mehr als leere Versprechungen und vagen Zuspruch konnte er nicht geben.

Im weiteren kamen vor Rat und Bürger vier weitere bedenkliche Vorfälle zur Sprache: Vor Jahren soll ein Fässlein voll Gold nach Zürich geführt worden sein; Bürgermeister Waser habe vom Bundesschwur in Paris von Meister Wiederkehr ein Felleisen mit 40 Pfund Gold heimführen lassen; in der Gesellschaft zum Schneggen war gewitzelt worden, Bürgermeister Waser und Seckelmeister Werdmüller hätten es allein dem Obmann Thomas Werdmüller, ihrem Mitgesandten zum Bundesschwur in Paris, zu danken, dass man ihnen nicht die Köpfe abgeschlagen habe; und schliesslich habe der französische Resident Mouslier dem Stadthauptmann Escher gesagt, er lasse die Schülerpensionen auf Empfehlung von Bürgermeister Waser einem jungen Mann zukommen.

Sofort setzte die Obrigkeit eine Untersuchungskommission von sieben Mann ein. Diese Nachgänger verhörten darauf siebzehn Personen. Die Protokolle machen — wie bereits angedeutet — deut-

lich, dass dies Gerüchte waren, die ihren Ursprung teils in unbeflecktem, böswilligen Geschwätz, teils in persönlichen Abneigungen und Rivalitäten hatte.

Im einzelnen führte die Untersuchung zu folgenden Resultaten: Die Geschichte über das Fässlein Gold ging auf das Jahr 1663 zurück. Schon damals hatte die Obrigkeit die Angelegenheit untersuchen lassen, jedoch ohne Erfolg. Auch diesmal führte die Abklärung zu keinem greifbaren Resultat. Weder konnte die Ankunft eines Goldfasses nachgewiesen noch ein mutmasslicher Adressat ausfindig gemacht werden. Trotzdem beauftragte der Rat 1669 nochmals ein Regimentsmitglied, der Sache weiter nachzugehen. Auch diesmal blieb der Erfolg aus.

Auch die drei Klagepunkte, die Bürgermeister Waser direkt betrafen, beruhten auf Geschwätz. So entstand die Geschichte über das goldgefüllte Felleisen, welches Waser von seinem Reitknecht Rudolf Wiederkehr habe heimführen lassen, aus ein paar belanglosen Begebenheiten, Missverständnissen und Anspielungen. Als die zürcherischen Gesandten vom Bundesschwur nach Hause reisten, stritten sich die beiden Diener Wasers, Wiederkehr und Scheuchzer. Jeder der beiden meinte, einen schwereren Reisekoffer transportieren zu müssen. Waser liess darauf beide Lasten wiegen. Dabei stellte sich heraus, dass der Koffer Wiederkehrs, der die Geschenke Ludwigs XIV. an Waser, dessen Sohn und dessen Schwiegersohn sowie das Reisegeld und Reiseandenken von Oberst Lochmann enthielt, ein paar Pfunde leichter wog als jener Scheuchzers. Bald lahnte darauf das Pferd Wiederkehrs, vermutlich weil kurz vor der Abreise in Paris zeitweise zwei Männer auf diesem Tier geritten waren. Aus diesen belanglosen Vorkommnissen und der Tatsache, dass Bürgermeister Waser seinem Reitknecht den Auftrag gegeben hatte, das Felleisen nicht aus den Augen zu lassen, entwickelte sich schliesslich das Gerücht vom goldgefüllten Felleisen. Wiederkehr selbst trug zu dieser Entwicklung nicht unwesentlich bei. Einmal gab er dem Seckelmeister Werdmüller auf dessen Frage, was er in diesem Koffer mitführe, die Antwort: «Jch füehren Gold». Obwohl er damit nur auf die goldenen Ketten anspielte, die die eidgenössischen Gesandten vom König erhalten hatten, wurde seine Auskunft im oben erwähnten Sinne missverstanden. Im weiteren war er auch dabei, als noch 1667 über diese Angelegenheit unter Regimentsmitgliedern gewitzelt wurde. Dabei bemühte er sich gar nicht, die inzwischen aufgekommene irrite Meinung über den Inhalt

des Reisekoffers zu korrigieren, und er äusserte sogar den Verdacht, das Gewicht dieses Felleisens habe seinem Pferd damals den Rücken eingedrückt.

Was das Gespräch unter den Schildnern zum Schneggen betrifft, so war es nicht mehr als eine Stichelei und Neckerei am Weintisch. Hier wurden Verwünschungen, die der franzosenfeindliche St. Galler Landeshofmeister Fidel von Thurn und der eidgenossenfeindliche Hauptmann Stuppa geäussert hatten, indem sie meinten, die eidgenössischen Gesandten wären es allesamt wert, dass man ihnen die Köpfe abschlage, auf zürcherische Verhältnisse übertragen. Was dabei herauskam, nämlich die Behauptung, dass Bürgermeister Waser und Seckelmeister Werdmüller es allein dem Obmann Werdmüller zu danken hätten, dass man mit ihnen nicht «schon lengsten den Waldmann... gespilt» habe, entbehrt jeden Sinnes. Denn es ist nicht einzusehen, warum die beiden im Falle von Vergehen oder Verfehlungen vom Regiment nicht hätten zur Rechenschaft gezogen werden können und wie der Obmann eine allfällige Verurteilung und eine Hinrichtung überhaupt verhindern könnten.

Auch der letzte Anklagepunkt, Waser habe die von Frankreich zugesagten Schülerpensionen einem Günstling zukommen lassen, erwies sich als böswillige Verleumdung des französischen Residenten Mouslier. Als nämlich Heinrich Escher beim französischen Residenten kurze Zeit vor dem Verleumdungsprozess vorgesprochen hatte, um sich über die Nichteinhaltung der Bündnisverpflichtungen seitens Frankreichs zu beschweren und dabei festgestellt hatte, dass nicht einmal der unwichtigste Artikel, nämlich die Schülerpensionen, vom König eingehalten werde, entgegnete ihm Mouslier, dies treffe nicht zu, denn er «lasset die Schuler-Pension uff recommendation ihr ehrsam Wysheit, Herrn Burgermeister Waser, einem jungen Man volgen». Dass dies nichts als eine faule Ausrede auf die berechtigten Klagen der Eidgenossen war, geht schon daraus hervor, dass der Resident keine genaueren Angaben über das Wie und Wieviel machen wollte. Zudem durften diese Stipendien nur an Schüler ausbezahlt werden, welche durch einen offiziellen Ratsbeschluss zum Empfang berechtigt und mit einer entsprechenden obrigkeitlichen Urkunde ausgestattet wurden. Dabei konnte der Bürgermeister zwar im Rat seinen Einfluss zugunsten eines Verwandten oder Freundes geltend machen, musste aber den letzten Entscheid dem Rat überlassen. Und wenn sich dieser dem Vorschlag des Bürgermeisters anschloss, so konnte und wollte niemand dem Bürgermei-

ster deswegen einen Vorwurf machen oder ihn gar des Eigennutzes oder der Bestechlichkeit zeihen.

Das Ergebnis der obrigkeitlichen Untersuchung, die ihren Niederschlag in den Verhörprotokollen gefunden hat, war damit so eindeutig ausgefallen, dass der Rat gar nicht umhin konnte, alle Anklagen und Gerüchte zurückzuweisen und den im Sterben liegenden Bürgermeister Waser von jedem Verdacht zu befreien und seine Ehre wiederherzustellen.